Landkreis Anhalt-Bitterfeld Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0452/2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 51 FB Kinder, Jugend und Familie

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	Е
Unterausschuss	24.11.2021				
Jugendhilfeplanung					
Jugendhilfeausschuss	01.12.2021				
Jugendhilfeausschuss	01.12.2021				

Bezeichnung des TOP: Vergabe der Fördermittel für Maßnahmen gemäß der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Vergabe der Fördermittel für Maßnahmen nach der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2022, vorbehaltlich der Beschlussfassung und des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022 und vorbehaltlich der beantragten Ermächtigungsübertragung von Haushaltsmittel aus 2021 in 2022. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachdarstellung:

Gemäß § 31 Abs. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) gewährt das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten Zuweisungen zur Förderung der Ausgaben für Fachkräfte und den örtlichen Maßnahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes gemäß den §§ 11 bis 14 SGB VIII. Die Zuweisung erfolgt nach § 31 Abs. 2 KJHG-LSA entsprechend dem Bevölkerungsanteil der im Gebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld lebenden Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 27 Jahren. Stichtag für die Ermittlung der Höhe der Zuweisung sind die Einwohnerzahlen zum 31.12. des vorvergangenen Jahres. Laut Auskunft des Landesjugendamtes vom 26.10.2021 erhält der Landkreis Anhalt-Bitterfeld eine voraussichtliche Zuweisung nach § 31 KJHG-LSA in Höhe von 519.434,68 Euro. Ein Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor. Neben der Landeszuweisung erfolgt eine Komplementärfinanzierung des Landkreises Anhalt1Bitterfeld. Zur Erarbeitung der Beschlussvorlage wurden die zum Stichtag 30.09.2021 eingegangenen Anträge der freien und kommunalen Träger auf Förderfähigkeit der Betriebskosten der Jugendeinrichtungen, der geplanten Maßnahmen/Projekte und der Kinder- und Jugenderholung und -freizeit nach

der Richtlinie Jugendarbeit geprüft. Ein Antrag ging verfristet ein. Der Bedarf It. Anlage beträgt 183.387,99 Euro Weiterhin sind für 2022 folgende Maßnahmen aus Mitteln der Jugendpauschale geplant und durch den Jugendhilfeausschuss zu beschließen: 1. kostenfreie Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien i.H.v. 10.000,00 Euro 2. Fortbildung der Mitarbeiter/innen in den Jugendfreizeiteinrichtungen i.H.v. 1.000,00 Euro 3. Juleica für Ehrenamtliche i.H.v. 1.000,00 Euro Berechnung: Gesamtbedarf für Maßnahmen und Projekte 195.387,99 Euro Gesamtbedarf für Personalkosten (BV/0453/2021) 802.479,41 Euro Ausgaben insgesamt 997.867,40 Euro Zur Verfügung stehende Mittel 900.400,00 Euro Defizit / Überschuss ?? 97.111,05 Euro Es ergibt sich ein Defizit von 97.111,05 Euro. Zum Abbau des Defizits wird dem Jugendhilfeausschuss die Übertragung der nicht verbrauchten finanziellen Mittel aus der Jugendpauschale 2021 in Höhe von ca. 100.000 Euro in das Jahr 2022, vorbehaltlich der Realisierbarkeit im Zuge des Jahresabschlusses 2021 vorgeschlagen (BV/0451/2021). Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus § 71 Abs. 2 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR
2022	3.6.2.0.01-531212	70.000,00
2022	3.6.2.0.01-531845	125.387,99

Anlage zu BV 04	52_2021		
Unterschrift:			
	Grabner		
	Landrat		